

Tischvorlage zu TOP 5

ALG
21.11.14

RHEIN-SIEG-KREIS

ANLAGE _____

DER LANDRAT

zu TO.-Pkt. _____

40 - Amt für Schule und Bildungskordinierung

08.09.2014

Vorlage für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	23.09.2014	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Schulentwicklungsplanung im Bereich der Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis

Vorbemerkungen:

Die Verwaltung hat aufgrund der Auswirkungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes und damit verbundener nachgeordneter Vorschriften dem Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung in der vergangenen Wahlperiode fortlaufend über den jeweiligen Stand der Situation der Förderschulen aller Träger in den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises berichtet.

Im Hinblick auf den neu gebildeten Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung erfolgt nachfolgend eine kurze zusammenfassende Darstellung der bisherigen Entwicklungsprozesse, die um die zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen in den Kommunen ergänzt wird, die Träger eigener Förderschulen sind.

Zunächst wird eine kurze Übersicht über die Förderschulen in kommunaler Trägerschaft im Rhein-Sieg-Kreis vorangestellt:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Träger von

- drei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt (FöS) geistige Entwicklung an den Standorten in Alfter, in Sankt Augustin und in Windeck-Rossel,
- drei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ausschließlich Primarstufe) in Alfter-Witterschlick, in Hennef-Bröl (mit Teilstandort in Siegburg-Zange) und in Troisdorf-Rotter See,
- zwei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Alfter-Gielsdorf (mit Teilstandort in Meckenheim) und in Siegburg-Brückberg (mit Teilstandort in Eitorf-Irlenborn).

Außerdem ist der Rhein-Sieg-Kreis Träger

- einer Schule für Kranke in Sankt Augustin (im Gebäude der Asklepios Klinik). Bei der Schule für Kranke handelt es sich nicht um eine Förderschule.

In Schulträgerschaft der **kreisangehörigen Städte** existieren derzeit acht Förderschulen:

- fünf Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in den Städten Hennef, Rheinbach, Sankt Augustin und Troisdorf (2),
- drei Förderschulen im Verbund (d.h. mit mehreren Förderschwerpunkten) in Bornheim (FöS Lernen und FöS Sprache), Königswinter (Lernen und Sprache) und Niederkassel (Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung).

Erläuterungen:

Die Mehrzahl der Förderschulen in städtischer Trägerschaft ist in Folge der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schule für Kranke (Mindestgrößen-VO) vom 16.10.2013 in ihrem Bestand gefährdet. Diese Mindestgrößenverordnung steht im Zusammenhang mit dem Beschluss über das 9. Schulrechtsänderungsgesetz vom 5. November 2013, das am 01.08.2014 in Kraft getreten ist. Die Rechtsverordnung wurde gemäß § 82 Abs. 10 des Schulgesetzes ohne Beschluss des Landtages und auch ohne Beschluss des Schulausschusses des Landtages erlassen.

Die Mindestgrößen-VO gibt unter anderem vor, dass Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und ebenso Förderschulen im Verbund nur mit einer Mindestschülerzahl von 144 Schülerinnen und Schülern fortgeführt werden dürfen.

Die Schülerzahlen an den kreiseigenen Förderschulen sind insgesamt konstant bis steigend. Die für die Förderschwerpunkte, für die der Kreis Förderschulen errichtet hat, vorgegebenen Mindestgrößen werden an allen Schule übertroffen, zum Teil sogar deutlich. Somit werden für die Förderschulen des Kreises in der derzeitigen Zusammensetzung der Förderschullandschaft im Rhein-Sieg-Kreis weder kurz- noch mittelfristig schulorganisatorische Maßnahmen erforderlich (vgl. Anhang).

Im Übrigen ist nach langjähriger Erfahrung zu berücksichtigen, dass im laufenden Schuljahr noch Schulaufnahmen von Eltern an Förderschulen in einem Umfang gewünscht werden, der wegen Erreichens der Kapazitätsgrenzen teilweise zu Wartelisten führen wird.

Dem Anhang sind neben den aktuellen Schülerzahlen an den öffentlichen Förderschulen auch deren Entwicklung in den vorangegangenen Jahren zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die zu Beginn des Schuljahres abgefragte Schülerzahl im Zuge der Erstellung der amtlichen Schulstatistik (Stichtag Schuljahr 2014/15: 15.10.2014) noch ändern kann.

Die Kreisverwaltung hatte die mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz verbundenen Folgen für den Rhein-Sieg-Kreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden frühzeitig erkannt und sodann – auch wegen des in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz geäußerten Wunschs, einen Abstimmungsprozess zu moderieren – zu Gesprächen eingeladen. Ziel war und ist die Herbeiführung einer möglichst abgestimmten, konsensualen Förderschulentwicklungsplanung insbesondere mit den Schulträgern der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und der Verbundschulen unter Einbeziehung der Stadt Bonn und eventuell betroffener privater Förderschulträger. An den meisten dieser Gespräche war auch die zuständige Schulaufsichtsbeamtin der unteren Schulaufsicht beteiligt.

Bislang wurden in drei „großen“ Gesprächsrunden mit allen betroffenen Schulträgern im Rhein-Sieg-Kreis sowie in zahlreichen sich aus regionalen Besonderheiten ergebenden bi- und trilateralen Besprechungen die Bestandsgefährdung von Förderschulen und die möglichen Auswirkungen auf die jeweiligen Kommunen sowie auf die – teilweise aufgrund abgeschlossener öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen – kooperierenden Nachbarkommunen umfassend erörtert. Erklärte Ziele der oben benannten Schulträger sind, die weitere Entwicklung der Förderschullandschaft im Kreisgebiet und der benachbarten Stadt Bonn im regional abgestimmten Konsens vorzunehmen und eine möglichst wohnortnahe Beschulung der Kinder sicherzustellen, deren sonderpädagogische Unterstützung nach dem Wunsch der Eltern an einer Förderschule erfolgen soll.

An der Schule in der Geisbach in Hennef wird die notwendige Mindestschülerzahl übertroffen, weil (nach Gesprächen mit dem Schulamt des Kreises sowie der unteren und oberen Schulaufsicht) eine Änderung vom Rat der Stadt beschlossen, beantragt und sodann von der Bezirksregierung genehmigt wurde, dass dort nur noch Schüler der Sekundarstufe I beschult werden sollen (vgl. Anhang). An den weiteren sieben Förderschulen in städtischer Trägerschaft

übersteigt nach aktueller Erhebung der Schülerzahlen für das laufende Schuljahr nur noch die Schülerzahl der Gutenbergschule in Sankt Augustin ganz knapp die zur Fortführung der Schule erforderliche Mindestgröße.

Nach Kenntnisstand der Kreisverwaltung haben auch weitere Schulträger bereits schulorganisatorische Maßnahmen ergriffen (z.B. Stadt Niederkassel). Andere klären Möglichkeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ab (z.B. Stadt Bornheim, Stadt Königswinter). Die Bezirksregierung hat mitgeteilt, dass sie Entscheidungen der von Unterschreitung der Mindestgrößen betroffenen Schulträger bis November 2014 erwartet.

Die für die Schulverwaltung zuständigen Fachbereiche der Städte Bornheim und Königswinter haben die Absicht ihren Räten vorzuschlagen, die bisherigen Schulstandorte als Schulverbund mit einem Hauptstandort in Bornheim und einem Teilstandort in Königswinter zu erhalten. Nach vorherigem Abstimmungsgespräch von Vertretern der Stadtverwaltung und der Kreisverwaltung mit der Bezirksregierung in Köln als obere Schulaufsicht hat der Schulausschuss der Stadt Königswinter am 03.09.2014 bereits eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Stadtrat ausgesprochen. Bestandteil des Beschlusses war auch bereits der Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

In der Stadt Bornheim stehen die notwendigen politischen Beratungen und Beschlussfassungen noch aus. Eine solche Verbundlösung der beiden betroffenen Schulen würde insbesondere deshalb Sinn machen, weil an beiden Schulen die identischen sonderpädagogischen Schwerpunkte gefördert werden und weil beide Schulträger zum aktuellen Zeitpunkt nicht die Hinzunahme weiterer Förderschwerpunkte für ihre Schulen wünschen. Sollte dieser Verbund von den Räten beschlossen und von der Bezirksregierung genehmigt werden, wäre die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen Lernen und Sprache dann bei entsprechendem Elternwunsch an den bisherigen Schulen bis auf weiteres möglich. Das heißt, dass für Schülerinnen und Schüler die Fahrt zum jeweils anderen Schulstandort allenfalls bei Schulfesten oder ähnlichen Veranstaltungen in Frage käme.

Die Gespräche der Stadt Rheinbach mit benachbarten Schulträgern in der Absicht, den Standort der Förderschule Rheinbach mit dem Förderschwerpunkt Lernen als wohnortnahes Angebot für Schülerinnen, Schüler und deren Eltern zu erhalten, führten bislang zu keinem Ergebnis (jedenfalls nicht im Sinne einer Erhaltung des Schulstandorts). Soweit es der Kreisverwaltung bekannt ist, sind seitens der Stadt Rheinbach aktuell keine weiteren Bemühungen um Kooperationen – auch nicht mit dem Rhein-Sieg-Kreis – vorgesehen.

Der Rat der Stadt Niederkassel hat zwischenzeitlich einen Beschluss zur Auflösung der Verbundschule in Mondorf (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung) gefasst. Dieser Auflösungsbeschluss ist von der Bezirksregierung Köln am 22.08.2014 genehmigt worden, so dass die Verbundschule in Niederkassel-Mondorf ab dem Schuljahr 2015/16 keine Eingangsklasse mehr bilden wird und damit die Schule sukzessive „ausläuft“.

Es wurden und werden mit der Stadt Troisdorf und dem Rhein-Sieg-Kreis Gespräche mit dem Ziel geführt, Schülerinnen und Schüler mit dem entsprechenden sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auf Förderschulen der Stadt Troisdorf (Förderschwerpunkt Lernen) und des Rhein-Sieg-Kreises (Förderschwerpunkte Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung) aufzunehmen, sofern Eltern eine Beschulung ihrer Kinder an einer Förderschule wünschen.

Die Stadt Sankt Augustin prüft mit einem externen Schulentwicklungsplaner unter anderem Möglichkeiten der Einbeziehung weiterer Förderschwerpunkte und damit möglicher Weise die Umwandlung der Gutenbergschule (bisher einziger Förderschwerpunkt: Lernen) zu einer Verbundschule. Der aktuelle Sachstand der Entwicklungen, insbesondere ob Gespräche mit Nachbarkommunen geführt wurden oder werden, ist der Kreisverwaltung nicht bekannt.

Die Stadt Troisdorf prüft Möglichkeiten, die beiden aktuell noch organisatorisch selbständig bestehenden Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen zu einer Schule

zusammenschließen. Als Folge der Auflösung der Verbundschule in Niederkassel könnte zusätzlich die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus Niederkassel erfolgen, so dass zumindest mittelfristig der Fortbestand **einer** Schule möglich erscheint. Erneute Beratungen im zuständigen Ausschuss sind für den 18.11.2014 vorgesehen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass bei Schließung jeder einzelnen der o. g. Förderschulen in städtischer Trägerschaft für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zumindest eine realistische Option der Schulwahl entfällt, weil eine wohnortnahe Beschulung für die meisten betroffenen Schüler/innen nicht mehr gewährleistet werden kann. Das gesetzlich verankerte Wahlrecht der Eltern läuft in solchen Fällen faktisch ins Leere.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 23.09.2014

Im Auftrag

Anhang zu Anlage

40.1

01.09.2014

Schülerzahlen der öffentlichen Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis

	Schuljahr				Mindestgröße*
	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15 Std.: 01.09.14	
ES Alfter-Witterschlick	65	68	74	76	33
ES Hennef-Bröl	110	113	114	124	33
ES Troisdorf-Rotter See	79	74	78	75	33
GG Alfter	120	116	115	113	50
GG Sankt Augustin	165	166	175	186	50
GG Windeck-Rossel	58	57	56	57	50
SQ Alfter-Gielsdorf	88	82	89	83	55
SQ Siegburg-Brückberg	235	240	239	244	55
LE Hennef	181	151	133	127	112**
LE Rheinbach	92	79	56	40	144
LE Sankt Augustin	202	164	155	146	144
LE Troisdorf (Don Bosco)	97	82	71	57	144
LE Troisdorf (Im Laach)	106	101	92	78	144
VB Bornheim	134	132	122	105	144
VB Königswinter	115	106	103	92	144
VB Niederkassel	64	61	57	57	144
KM Sankt Augustin (LVR)	263	270	268	284	110
Summe	2174	2062	1997	1944	

* gemäß Mindestgrößenverordnung vom 16.10.2013

** nach Umwandlung in eine Schule (ausschließlich) der Sekundarstufe I

Dezernent Wagner erläuterte einleitend, dass über dieses Thema fortlaufend im Ausschuss berichtet werde. Dies geschehe insbesondere vor dem Hintergrund der neu gefassten Mindestgrößenverordnung, die eine Mindestschülerzahl vorschreibe, die von den meisten Förderschulen in der Trägerschaft der in der Vorlage genannten Städte mit dem Förderschwerpunkt Lernen und den Verbundschulen kaum noch erreicht werde. Unter Moderation des Kreises habe man in gemeinsamen Gesprächen mit den Schulträgern diese Probleme erörtert und eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung im Rhein-Sieg-Kreis initiiert. Die aktuellen Schülerzahlen und nach wie vor ungelöste Probleme erforderten derzeit allerdings weitere Beratungen. Für den Oktober habe man daher zu einer neuen Gesprächsrunde eingeladen. Dabei wolle man über die aktuellen Schülerzahlen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die gemeinsame Schulentwicklungsplanung sprechen. Die Schülerzahlen der in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises stehenden Förderschulen seien derzeit stabil, so dass aktuell keine Veranlassung bestehe, über Veränderungen nachzudenken oder schulorganisatorische Maßnahmen zu ergreifen.

Abg. Waldästl dankte für die ausführliche Vorlage, die bereits viele Punkte der Anfrage der SPD-Fraktion beantwortet habe. Eine Nachfrage gelte allerdings dem Punkt, welche Kriterien aus Sicht der Verwaltung bei der Errichtung von Verbundschulen eine Rolle spielen würden. Zum einen wäre die Hinzunahme von Förderschwerpunkten an einzelnen Schulstandorten als Möglichkeit in Betracht zu ziehen, zum anderen ergäbe sich aus der Aufstellung der Schülerzahlen rein rechnerisch – auf alle Schulen bezogen –, dass es im laufenden Schuljahr insgesamt mehr Schüler gäbe als nach der Mindestgrößenverordnung an einzelnen Schulstandorten nötig wären. Als oberstes Ziel müsse die Erhaltung von Standorten angesehen werden, dies könne durch die Zusammenarbeit des Kreises mit den Kommunen geschehen.

Dezernent Wagner erläuterte, dass nicht alles, was der gesetzliche Rahmen erlaube, auch Sinn mache. Nicht jede Maßnahme, die sich für eine Gemeinde als richtig erweise, könne ohne weiteres auf eine andere übertragen werden. Problematisch sei, dass keine verlässliche Prognose darüber abgegeben werden könne, wie sich die Schülerzahlen, das Elternwahlverhalten und das Gemeinsame Lernen in Zukunft entwickeln würden. Nur auf der Grundlage der augenblicklich vorliegenden Zahlen auf dem Papier Verbünde zu erarbeiten, sei vor diesem Hintergrund schwierig, vor allem müssten Maßnahmen auch aus schulfachlicher Sicht bewertet werden.

SADin Kreitz-Henn bestätigte, dass nicht abgeschätzt werden könne, wie sich das Elternwahlverhalten, dem die Landesregierung eine besondere Bedeutung beimesse und das auch durch die Mindestgrößenverordnung nicht ausgehebelt werden dürfe, in Zukunft entwickeln werde. Tatsache sei allerdings, dass es zum jetzigen noch sehr frühen Zeitpunkt im Schuljahr bereits acht „Rückkehrer“ aus dem Gemeinsamen Lernen in die Förderschulen gebe. Betroffen seien die Förderschwerpunkte körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung. Damit setze sich eine gewisse Tendenz fort, die sich im letzten Schuljahr bereits gezeigt habe. Es dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass die Förderschulen auf Grund der geringen Klassenstärke bereits durch eine kleine Anzahl neu hinzukommender Schüler vor enorme strukturelle Probleme gestellt würden und eine hohe Flexibilität hinsichtlich Aufnahmen und Neugruppierungen zeigen müssten.

Hinsichtlich der Entwicklung der Schülerzahlen zeige die Vorlage der Verwaltung, dass die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen die einzige Schulform seien, bei der – unter anderem bedingt durch starke Abschlussklassen im laufenden Schuljahr – die Schülerzahlen rückläufig seien. Es sei allerdings zu erwarten, dass der Rückgang nicht in dem Maße wie in anderen Schulamtsbezirken ausfallen werde; Rückmeldungen über die exzellente Arbeit der Förderschulen wie auch das Elternwahlverhalten ließen diese Prognose zu.

Abg. Göllner erklärte, dass zunächst einmal der Erhalt der Schulen im Vordergrund stehe, damit die Eltern überhaupt ihr Wahlrecht wahrnehmen könnten. Die Vorlage mache die vielfältigen Bemühungen sowohl des Kreises als auch der betroffenen Kommunen deutlich, lediglich für den Standort Rheinbach scheine es keine Kooperationsmöglichkeiten zu geben.

Dezernent Wagner antwortete, dass der Erhalt der Albert-Schweitzer-Förderschule in Rheinbach tatsächlich schwierig sei. Es seien verschiedene Möglichkeiten, so auch ein Verbund mit der Stadt Bornheim und auch mit dem Rhein-Sieg-Kreis, geprüft worden. Nicht nur die Erreichbarkeit beider Standorte sei kritisch, es müssten auch schulfachliche Aspekte Berücksichtigung finden. Es dürfe außerdem nicht vergessen werden, dass die Stadt Rheinbach durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen auch für die Beschulung von Förderschülern aus Meckenheim, Swisttal und Wachtberg zuständig sei. Bei Schließung der Albert-Schweitzer-Schule wäre für Schüler/innen aus Meckenheim, Swisttal und Rheinbach eine wohnortnahe Beschulung an einer Förderschule nicht mehr möglich. Somit bliebe nur die Möglichkeit, einen Platz im Gemeinsamen Lernen zu finden oder weite Wege in Kauf zu nehmen, was kaum der gesetzlich zugesicherten Wahlmöglichkeit entspräche. Ein über die Inhalte der Vorlage hinausgehender aktueller Sachstand aus Rheinbach sei nicht bekannt.

KVD Clasen ergänzte, dass die Verwaltung in vielen Gesprächen mit der Stadt Rheinbach versucht habe, Lösungsmöglichkeiten zu finden. Die Schule sei allerdings von der räumlichen Situation her einfach nicht für die nach der Mindestgrößenverordnung geforderte Schülerzahl ausgelegt. Selbst wenn man – wie in Hennef – den Versuch machen würde, sie in eine Schule ausschließlich der Sekundarstufe I umzuwandeln, wären die dann notwendigen 112 Schüler nicht unterzubringen. Insofern sei das Hauptproblem, dass die Förderschule der Stadt Rheinbach ohne Partner nicht weiter existieren könne.

Abg. Solf machte deutlich, dass der entscheidende Punkt in dem ganzen Kontext der Elternwille sei, wie er auch im Schulkonsens 2011/2012 als zentraler Begriff definiert sei. Dieser Elternwille werde durch die Einführung der Mindestgrößenverordnung spürbar eingeschränkt. Von daher sei der Ansatz der Verwaltung, sich von Beginn an in moderierender Weise in die Problematik einzubringen, der richtige, um mit den Kommunen gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Hinsichtlich der Schülerzahlen stimmte auch er zu, dass eine verlässliche Prognose nicht gestellt werden könne, vor allem im Hinblick darauf, dass es bereits jetzt Rückkehrer aus dem Gemeinsamen Lernen in die Förderschulen gebe.

Abg. Westig-Keune verließ ebenfalls ihrer Sorge hinsichtlich der Aushebelung des Elternwillens durch die Mindestgrößenverordnung Ausdruck. Zudem sei es wünschenswert, den Ausschuss über die Entwicklung der in die Förderschulen zurückkehrenden Schüler auf dem Laufenden zu halten. Von Interesse sei auch die Frage, ob es schon Überlegungen gebe, wie mit den Lehrern verfahren werde, deren Schulen von der Schließung bedroht seien oder, so wie in Niederkassel, wo der Beschluss zur Schließung bereits gefallen sei.

SADin Kreitz-Henn erwiderte, dass dies nicht abschließend zu beantworten sei, da die Schule noch nicht geschlossen sei, sondern im nächsten Schuljahr keine Eingangsklasse mehr bilden und dann sukzessive „auslaufen“ werde. In Niederkassel gebe es sehr viele Lehrer, die der Laurentius-Schule als Stammschule zugeteilt seien, dann aber in das Gemeinsame Lernen in verschiedene Schulen im Bereich der Sekundarstufe I abgeordnet worden seien und jetzt die Option einer endgültigen Versetzung prüfen könnten. Weitere Optionen seien die Ausübung der Lehrtätigkeit in einem anderen Förderschulbereich sowie die Möglichkeit, als Sonderpädagogen in das Grundschulkapitel versetzt zu werden.

Abg. Waldästel fragte nach, ob es, bezogen auf die schwierige Situation im linksrheinischen Kreisgebiet, Kontakte mit dem Schulamt der Stadt Bonn gebe, wo der Kreis seine moderierende Wirkung einbringen könne, um Kooperationsmöglichkeiten für die Förderschüler aus den an Bonn angrenzenden Bereichen auszuloten.

Dezernent Wagner antwortete, dass die Verwaltung sich in regelmäßigen Gesprächen mit der Stadt Bonn befinde, die im Übrigen auch zu einigen Besprechungen mit den Schulträgern aus dem Kreisgebiet eingeladen gewesen sei und ihre Situation dargelegt habe. Eine Kooperation finde bereits in vielerlei Hinsicht statt, zumal viele Schüler des Rhein-Sieg-Kreises in Bonner Schulen beschult würden und es nach wie vor geltende Vereinbarungen gebe. Es habe auch Gespräche zwischen der Stadt Bornheim und der Stadt Bonn gegeben. Nunmehr zeichne sich der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bornheim und der Stadt Königswinter ab. Aus Sicht der Verwaltung sei dies eine gelungene Kooperation, weil sich dort Schulen mit zwei identischen Förderschwerpunkten (Sprache und Lernen) zusammen gefunden hätten. Schülerbeförderung zwischen den Standorten werde voraussichtlich nicht erforderlich und auch tägliche Fahrten von Lehrkräften zwischen beiden Orten könnten weitgehend unterbleiben. Diese und andere Voraussetzungen seien bei einer Kooperation zwischen den Schulen in Bornheim und in Rheinbach nicht gegeben gewesen.

Abg. Solf stellte fest, dass es in Nordrhein-Westfalen ja schon seit längerem Überlegungen gebe, das bestehende System der Schulträgerschaften – Förderschwerpunkt Lernen bei der Kommune, Förderschwerpunkte Sprache, geistige Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung beim Kreis und Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung beim Landschaftsverband Rheinland – aufzubrechen. Die in Sankt Augustin in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden Förderschulen für die Geistigbehinderten und die Körperbehinderten seien als Beispiel genannt. Da viele Kinder mehrfach behindert seien, sei die Aufnahme oftmals davon abhängig, wo gerade ein Platz frei sei. Hier könne man sich die Reduzierung auf einen Träger in Zukunft durchaus vorstellen.

Die Vorsitzende bat SADin Kreitz-Henn, den Ausschuss über die Entwicklung der Förderschulen auf dem Laufenden zu halten.

SADin Kreitz-Henn sagte dies zu und ergänzte ihre Ausführungen dahingehend, dass es nicht nur Rückkehrer aus dem Gemeinsamen Lernen in die Förderschulen gebe, sondern dass von verunsicherten Eltern auch der umgekehrte Weg von den Förderschulen in die allgemeinen Schulen gesucht werde. Es sei eine Zeit des Umbruchs und der Unsicherheit und eine schwierige Aufgabe für die Schulen, aber auch für die Schulaufsicht, die Eltern zu beruhigen und die Prozesse zu versachlichen.